

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88 111. Verlag: Otto Siller, Berlin N 24. Telefon: Amt Norden, 4268. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8-9 — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Das Schicksal unseres Gesuchs an den Reichstag. Rundschau. Auf dem Wege zur neuen Wirtschaftsform. — **Allgemeines:** Ortsberichte: Altwasser. — Opfer des Krieges. Totenliste.

Bekanntmachungen.

An alle Orts- und Gauvorstände sandten wir am 28. Dezember unser Rundschreiben Nr. 24, das sehr wichtige Mitteilungen und Anweisungen enthält. Gleichzeitig sandten wir das Material zur Abrechnung für das IV. Quartal 1914, sowie die Berichtskarte für das Reichs-Statistische Amt. Sollte diese Sendung irgendwo nicht angekommen sein, so bitten wir zwecks Nachlieferung um sofortige Mitteilung.
Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Das Schicksal unseres Gesuchs an den Reichstag.

An Petitionen knüpft man im allgemeinen keine übertriebene Erwartungen. Besonders die Arbeiterklasse ist gewöhnt hier recht häufig für den Papierkorb gearbeitet zu haben. Wir denken noch mit Bitterkeit an die große, mit 3 1/2 Millionen Unterschriften versehene Petition, die im Jahre 1902 als Protest gegen das Zolltarifgesetz an den Reichstag geschickt wurde und dort vollkommen unbeachtet blieb.

Diesmal haben wir den Erfolg einiger, viel kleinerer Gesuche zu konstatieren. Unser Verband, und mit ihm die Gewerkschaften, die am ärgsten unter den Wirkungen des Krieges zu leiden haben, hatten sich an den Reichstag, den Bundesrat und an das Reichsamt des Innern gewandt, mit dem Gesuch: 1. Das Reich möge Mittel bereit stellen für die Gemeinden, die infolge ihrer schwachen Finanzkraft nicht in der Lage sind, eine Unterstützung ihrer Arbeitslosen durchführen zu können; 2. wurde die Forderung daran geknüpft, daß die Unterstützung der Gewerkschaften, bei der Auszahlung der gemeindlichen Unterstützung, höchstens zur Hälfte in Anrechnung gebracht werden dürfe.

Beide Forderungen sind erfüllt worden. Von dem 5 Milliarden Kredit, den der Reichstag einstimmig der Regierung bewilligt hat, sind 200 Millionen für Kriegswohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt worden. Der Bundesrat hat über die Verwendung der Summe folgende Beschlüsse gefaßt.

Die Gewährung von Beihilfen beginnt vom 1. Januar dieses Jahres ab. Die mit Beihilfen zu unterstützenden Gemeinden dürfen der Kriegswohlfahrtspflege nicht den Charakter der Armenpflege beilegen. Grundsätzlich soll einer Gemeinde nicht mehr als ein Drittel ihres Gesamtaufwandes für die Kriegswohlfahrtspflege bewilligt werden; höhere Beihilfen bedürfen der Genehmigung des Bundesrats. Maßgebend für die Gewährung ist die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Höhe ihrer Leistungen auf dem Gebiete der Kriegswohlfahrtspflege. Dabei bleiben die Aufwendungen für die gesetzliche Armenpflege außer Betracht.

Für die Familienunterstützungen der in den Dienst eingetretenen Mannschaften nach

dem Gesetz vom 28. Februar 1888 (4. August 1914) können den Gemeinden Beihilfen nur gewährt werden, so weit die Unterstützungen die gesetzlichen Mindestsätze übersteigen. Wenn neben den Zuschlägen zu den gesetzlichen Mindestsätzen und neben der Wochenhilfe nach der Bundesratsverordnung vom 3. d. M. von einer Gemeinde noch weitere Unterstützungen an Wöchnerinnen gewährt werden, so rechnen sie nicht als Maßnahmen der Kriegswohlfahrtspflege.

Soweit die Kriegswohlfahrtspflege in der Form der *Erwerbslosenfürsorge* erfolgt, sind für die Gewährung von Beihilfen folgende Bestimmungen zu erfüllen: Die Regelung der Voraussetzungen, der Höhe und der Art der Fürsorge ist dem Ermessen der Gemeindebehörde überlassen; an Stelle von Geldunterstützungen kann auch die Gewährung von Lebensmitteln, Mietsunterstützungen usw. treten. Die Fürsorge darf nur an arbeitsfähige und arbeitswillige Ortseinwohner, die durch den Krieg erwerbslos und unterstützungbedürftig geworden sind, gewährt werden. Erwerbslosen, die sich weigern, geeignete Arbeit zu übernehmen, darf eine Fürsorge nicht bewilligt werden. Es soll aber für die Beurteilung der Bedürftigkeit ein kleinerer Besitz, wie Spargroschen und eine Wohnungseinrichtung, nicht in Betracht gezogen werden. *Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die von der Gemeinde zu gewährende Beihilfe höchstens zur Hälfte angedreht werden.*

Alle Anträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Gewährung von Beihilfen sind an die Landeszentralbehörden zu richten.

So gibt es wohl kaum einen stichhaltigen Grund für eine Gemeinde, noch länger mit der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge zu warten. *Wenn die Arbeitervertreter in den Gemeindeparlamenten den gehörigen Nachdruck ausüben, muß es gelingen auch die verstocktesten Verwaltungen zur Umkehr zu bewegen.* Wir dürfen daher damit rechnen, daß zu der verhältnismäßig geringen Zahl von Städten, die bisher eine solche Arbeitslosenfürsorge durchgeführt haben, bald noch recht viele andere hinzu kommen. Die Arbeitslosenversicherung aus den Mitteln der Allgemeinheit ist auf dem Marsche. Ihre Notwendigkeit ist durch Reichsregierung und Reichstag anerkannt worden. Ihr weiterer Ausbau zu einer großen Reichsarbeitslosenversicherung wird nicht mehr zu umgehen sein.

Das ist ein Fortschritt, den wir noch vor einem halben Jahre nicht für möglich gehalten haben. Wir wollen ihn nicht überschätzen. Erst dieser grauenhafte Krieg konnte uns dem Ziel näher bringen. Entsetzlich groß ist die Zahl der Opfer, die das Proletariat dafür gebracht hat. Aber es ist doch die Anerkennung dessen, was wir immer gefordert haben. Es ist das Eingeständnis, daß auch die unglücklichen Opfer unserer Wirtschaftsordnung, die Arbeitslosen, nicht hilflos ihrem Schicksal überlassen werden dürfen, daß die Allgemeinheit, in deren

Interesse die Volkswirtschaft geführt wird, auch für die Schäden, die sie dem Einzelnen unschuldig bringt, aufzukommen hat.

Wollen wir recht ermaßen, welchen Fortschritt die prinzipielle Anerkennung der Arbeitslosenunterstützung durch Staat und Gemeinden bedeutet, dann dürfen wir sie nicht mit dem Zustand kurz vor dem Kriege vergleichen. Dann dürfen wir auch nicht nur uns selbst berücksichtigen, die wir als Gewerkschaftsmitglieder schon lange Jahre eine solche Unterstützung genossen. Es bedeutet ein verhindern der schlimmsten Not, der gänzlichen wirtschaftlichen Verwahrlosung auch bei jenen, die bisher aus geistiger Rückständigkeit noch der Arbeiterorganisation fern geblieben sind.

Gehen wir in der Wirtschaftsgeschichte ein wenig zurück. Nur eineinhalb Jahrhunderte und wir finden fast überall in Deutschland für Vagabunden und Bettler die schwersten Strafen angedroht. Und in nicht geringer Zahl hat man in einigen Bezirken die armen Opfer der Wirtschaftsordnung kurzer Hand vom Leben zum Tode befördert. Als Überflüssige, als Unbrauchbare wurden sie wie Ungeziefer vertilgt.

Ungemein lange hat sich die dieser barbarischen Methode zugrunde liegende Auffassung erhalten; wenn auch zuletzt nur in ganz verbohrt, reaktionären Gehirnen.

Gewiß, erst der Krieg hat die Erkenntnis der Notwendigkeit der Arbeitslosenfürsorge mächtig gefördert. Erst ein nie dagewesener Tiefstand des Wirtschaftslebens, der innere Gefahren für die sichere Durchführung der militärischen Operationen mit sich führen konnte, brachte uns die endliche Anerkennung des Prinzips der staatlichen Fürsorge. Aber an uns liegt es, den erfreulichen Anfang, zur vollendeten Durchführung zu bringen. Deutlich genug hört man aus dem Unternehmerlager die Mißstimmung über die Zugeständnisse, die jetzt der Arbeiterschaft gemacht werden, heraus. Wenn es nach ihnen ginge würden sie uns bald wieder entrisen werden.

Um so dringender muß es unsere Aufgabe sein, den Einfluß, den man den Arbeiterorganisationen zur Zeit gern zuerkennt, nicht einen Zollbreit wieder aufzugeben. Notwendiger als je ist die Erhaltung und Stärkung der Organisationen. Wer sich jetzt seiner Pflicht entzieht, schädigt sich selbst in seiner Beschränktheit und Verblendung, indem er den Bestand der sozialen Fürsorge, die der Krieg uns gebracht hat, schwächt.

Hoffen wir, daß die große Zeit in der Arbeiterschaft nicht viel solcher Kleinmütigen und Kurzsichtigen finden möge.

Rundschau.

Ein Aufruf aus dem Buchdruckergewerbe. Die Vorstände der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen im Buchdruckergewerbe lenkten durch einen öffentlichen Aufruf die Aufmerksamkeit der Reichs- und Staatsbehörden und der Stadt- und Gemeindeverwaltungen auf die durch den Krieg im Buchdruckergewerbe geschaffene besondere Notlage. Trotzdem in den acht bis vier Wochen vor Weihnachten wie immer so auch dieses Jahr ein lebhafterer Geschäftsgang einsetzte, ist die Anzahl

der Arbeitslosen doch noch ungeheuer groß. Nach einer vom Verband der Buchdrucker aufgenommenen Statistik, die reichlich 90 Proz. der gesamten Buchdruckergehilfen umfaßt, waren am 31. Oktober 11699 = 22,5 Proz. der Gesamtzahl arbeitslos; 7994 = 15,4 Proz. hatten nur teilweise Beschäftigung, trotzdem 19692 = 29,3 Proz. durch Heeresdienst und Abgang zu anderen Berufen dem Gewerbe entzogen waren. Im Oktober 1913 betrug die Zahl der Arbeitslosen nur 5,8 Proz., teilweise Beschäftigte gab es früher überhaupt nicht, obgleich fast 20000 Gehilfen mehr als jetzt ihren Erwerb im Buchdruckgewerbe fanden. Einen Vergleich mit anderen Gewerben ergibt, daß die Arbeitslosigkeit der Buchdrucker weit über den Durchschnitt steht, denn die Arbeitslosigkeit in anderen Gewerben betrug durchschnittlich nur 10,07 Proz., so daß die Buchdrucker um rund 12 Proz. über den Durchschnitt stehen, mit anderen Worten eine mehr als doppelt so große Arbeitslosigkeit haben. Diese außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit nimmt den Verband materiell sehr in Anspruch. Während in den Monaten August, September und Oktober v. J. 546241 Mk. Unterstützung gezahlt wurden, betrug in den ersten drei Kriegsmontaten die Unterstützung 1714891 Mk. Die gewährte Unterstützung stieg danach um weit über 200 Proz. Es ist zu befürchten, daß nach Weihnachten der Geschäftsgang sich noch verschlechtern wird. Die den Auftragszeichner Gehilfen- und Unternehmervertreter sehen unter diesen Umständen nur ein Mittel der Abhilfe für beide Gruppen der Erwerbsangehörigen: die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Sie richten deshalb das Ersuchen an die Behörden, daß jede Beschränkung in der Beauftragung behördlicher Drucksachen unterbleiben soll, und daß, soweit irgend angängig, Drucksachen jetzt in Arbeit gegeben werden, deren Ausführung sonst vielleicht erst in späterer Zeit bewirkt worden wäre.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist durch den Krieg bisher nicht in dem Maße ungünstig beeinflusst worden, wie es bei Beginn des Krieges den Anschein haben mochte. Das Anfang August vom Reichstag angenommene Notgesetz hat bekanntlich die Krankenkassen allgemein auf die »Regelleistungen« beschränkt und die Beiträge auf 4 1/2 Proz. festgesetzt, gestattet aber den leistungsfähigeren Kassen, neben den Regelleistungen durch die Satzung höhere Leistungen zu übernehmen und niedrigere Beiträge als 4 1/2, Proz. des Grundlohns zu erheben. Das Reichsamt des Innern hat nun Erhebungen darüber angestellt, wieviele Krankenkassen von der erwähnten Ermächtigung Gebrauch gemacht haben. Darnach erheben, wie die Medizinische Klinik schreibt, niedrigere Beiträge 2091 Kassen: es gewähren mehr Leistungen 922 Kassen; es erheben niedrigere Beiträge und gewähren höhere Leistungen 2539 Kassen. Insgesamt ist also fast bei der Hälfte der Krankenkassen eine für die Versicherten günstigere Gestaltung eingetreten. Von dem im genannten Gesetze gleichfalls gegebenen Rechte, die Versicherung der Hausgewerbetreibenden durch statutarische Bestimmung aufrecht zu erhalten oder einzuführen, ist in 121 Fällen Gebrauch gemacht worden.

Auf dem Wege zur neuen Wirtschaftsform.

Schäden unseres Wirtschaftslebens, die sich zu normalen Zeiten im kleinen zeigten, erscheinen jetzt im großen und fallen deshalb allgemein in ihrer ganzen Unnatürlichkeit auf. Das dagegen

keine Reformen durch Höchstpreisbestimmungen bei Lebensmitteln und neue, den Verbrauch regelnde und einschränkende Bestimmungen wirken, sieht man jetzt mehr und mehr auch im bürgerlichen Lager ein und man bewegt sich in der Richtung unseres alten Zieles, in der Richtung der Vergesellschaftung und Zentralisierung. In diesem Sinne tritt jetzt z. B. auch die Handelskammer in Stuttgart in einer Eingabe an das Reichsamt des Innern für eine planmäßige Verteilung der vorhandenen Lebensmittelvorräte durch eine Reichszentralstelle ein. Unerläßlich erscheint es, so heißt es da, daß sich das Reich in den Besitz aller vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte unverzüglich setzt und damit das unbedingt nötige volle Verfügungsrecht und damit zugleich die Möglichkeit straffer Durchführung der erforderlichen Preispolitik erhält. Unsere Kammer, so heißt es weiter, hat nach anfänglichem, aus grundsätzlichen Erwägungen begreiflichem Zögern, einer in die sonstige Wirtschaftsverfassung so tief einschneidenden Maßnahme als Interessenvertretung des Handels und der Industrie zustimmen, in ihrer Sitzung einstimmig sich hierzu entschlossen, da in den langwierigen Verhandlungen, insbesondere auch aus den Äußerungen der Sachverständigen des Getreidehandels und Nahrungsmittelverkehres, hervorging, daß auf anderem Wege bei der durch den Krieg geschaffenen Lage auf die Dauer jedenfalls nicht mit der erforderlichen Sicherheit eine gleichmäßige und hinreichende Ernährung des Volkes gewährleistet wäre. Die Durchführung dieses Gedankens, so fährt die Kammer fort, erscheint auf den ersten Blick vielleicht schwieriger, als bei Benutzung aller zur Verfügung stehenden Kräfte und Organisationen tatsächlich ist. Eine vollkommene Ausschaltung des Handels wäre weder erforderlich, noch überhaupt ratsam; vielmehr sollten seine Erfahrungen, wie seine vielseitigen Geschäftsverbindungen auch nach dem Auslande, in den Dienst der Reichsorganisation des Verbrauchs und zwar unter Gewährleistung angemessener Provisionsätze gestellt werden. Ein langes Zögern, so heißt es an anderer Stelle, würde die Durchführung dieses *ersten nationalwirtschaftlichen Gedanken* nicht nur erschweren, sondern vielleicht unmöglich machen. So wird die Durchführung dieses unseres Zieles jetzt gar als eine vaterländische Pflicht angesehen. Natürlich mit Recht. Es fragt sich nur, ob der vaterländische Geist auch so groß ist, daß die Idee zur Praxis führt.



Allgemeines.

Ortsberichte.

Altwasser. Einen anregenden Verlauf nahm die von der hiesigen Zahlstelle am Sonntag, den 20. Dezember arrangierte Weihnachtsfeier für die Kriegerfamilien und Arbeitslosen. Durch freiwillige Sammlung und aus den Mitteln der Ortskasse war es ermöglicht worden, jeder Kriegerfrau und jedem Arbeitslosen 5 Mk. und für jedes Kind 1 Mk. auf den Weihnachtsfest zu legen. Die Feier eröffnete der Vorsitzende Kollege Zappe mit einer Ansprache, in der er auf den schweren Ernst der diesjährigen Kriegswedachten hinwies. Anschließend hieran brachte die Tochter des Kollegen Schönbad einen vom Genossen Wagner verfaßten Prolog wirkungsvoll zu Gehör. Ein Doppelquartett der Arbeiter-sänger verschönte den Abend. Bei musikalischer Unterhaltung und Gedichtvorträgen der Kinder verlief der Abend nur allzudnell.

Opfer des Krieges.

Tote:

Kollege **Fritz Dederke**, Lithograph aus Dresden, geb. am 2. Juli 1892, Mitglied des Verbandes seit 1911, fiel im Gefecht bei LaVillevaux Bois in Frankreich am 20. September.

Kollege **Franz Urbanek**, Lithograph, zuletzt in Heddingen, geb. am 18. Oktober 1889 in Saaz in Böhmen, Mitglied seit 1908, ist am 18. Oktober bei den Kämpfen in Galizien gefallen.

Kollege **Ernst Schwarz**, Steindrucker, zuletzt in Glogau, geb. am 29. Januar 1880 in Neusalz a. Oder, Mitglied seit 1904, ist bei den Kämpfen in Rußland am 20. November gefallen.

Kollege **Paul Beuth**, Lithograph, zuletzt in Danzig, geb. am 17. Februar 1886 in Marienburg, Mitglied seit 1905, fand seinen Tod am 2. Dezember in der Schlacht bei Lodz in Rußland.

Kollege **Alwin Tenner**, Lithograph aus Dresden, geb. am 27. März 1880, Mitglied seit 1902, wurde bei den Kämpfen in den Argonnen in Frankreich schwer verwundet und starb am 4. Dezember im Feldlazarett.

Ehre ihrem Andenken!

Verwundete:

Kollege **Richard Grofmann**, Repr.-Photogr. aus Berlin, geb. am 22. Juni 1890, Mitglied des Verbandes seit 1908, wurde am 14. September bei St. Quentin verwundet und liegt jetzt im Krankenhaus in Siegen i. Westf.

Kollege **Gottlieb Widmaier**, Steindrucker aus Stuttgart, geb. am 2. Dezember 1881, Mitglied seit 1899, ist im Oktober bei den Kämpfen im Elsaß verwundet worden.

Kollege **Fritz Fuhrmann**, Steindrucker, zuletzt in Cassel, geb. am 13. August 1890 in Breslau, Mitglied seit 1908, wurde am 6. November bei Ypern verwundet.

Kollege **Arthur Höhne**, Lithograph, zuletzt in Jena, geb. am 23. August 1887 in Klotzsche bei Dresden, Mitglied seit 1907, ist am 13. November bei Ypern verwundet worden und liegt im Lazarett in Dillingen a. Donau.

Kollege **Reinhold Petschat**, Formstecher, zuletzt in Berlin, geb. am 4. Oktober 1882 in Fischhausen, Mitglied seit 1909, wurde am 15. November bei Toul in Frankreich verwundet.

Kollege **Johann Koser**, Steindrucker aus Offenbach a. M., geb. am 25. April 1885, Mitglied des Verbandes seit 1910, wurde bei den Kämpfen in Frankreich schwer verwundet.

Totenliste

† Am ? in **Nürnberg** **Conrad Köhler**, Steindrucker aus Nürnberg, 58 Jahre alt, Unglücksfall durch Überfahren beim Postenstehen an der Bahn. — Eingetreten in Nürnberg am 6. August 1905.

† Am 7. November in **Dortmund** **Felix Kunze**, Steindruckerlehrling aus Apolda i. Th., 17 Jahre alt, an Gehirnentzündung, krank 1 Woche. — Eingetreten in Dortmund am 9. September 1911.

† Am 13. November in **Mainz** **Adam Zeeh**, Steindrucker aus Mainz, 83 Jahre alt, an Altersschwäche, Invalide seit 21. Oktober 1888. — Eingetreten in Mainz am 5. Januar 1874.

† Am 18. November in **Fürth** **Heinrich Gröger**, Lithograph aus Ebersdorf b. Neurode, 39 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Fürth am 5. April 1897.

† Am 21. November in **Mainz** **Philipp Weimer**, Steindrucker aus Bretzenheim b. Mainz, 66 Jahre alt, an Influenza, Invalide seit 10. Oktober 1909. — Eingetreten in Mainz am 12. Juli 1886.

† Am 27. November in **Berlin** **Gustav Deminatus**, Steindrucker aus Berlin, 28 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, krank 21 Wochen 5 Tage. — Eingetreten in Berlin am 2. Juli 1905.

† Am 28. November in **Frankfurt a. M.** **Heinrich Schlick**, Hilfsarbeiter aus Erbach i. Odenwald, 72 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, krank 4 Wochen. — Eingetreten in Frankfurt a. M. am 1. Januar 1893.

† Am 29. November in **Berlin** **Hermann Lück**, Steindrucker aus Blankenburg b. Berlin, 49 Jahre alt, an Venenentzündung, krank 3 Wochen. — Eingetreten in Berlin am 9. März 1902.

† Am 1. Dezember in **Berlin** **Albert Magnus**, Steindrucker aus Berlin, 47 Jahre alt, Unglücksfall, von der Straßenbahn totgefahren. — Eingetreten in Berlin am 16. Juni 1900.

† Am 1. Dezember in **Hamburg** **Wilhelm van Meegen**, Steindrucker aus Schleswig, 65 Jahre alt, an Herzschlag. — Eingetreten in Wandsbeck am 1. Januar 1893.

† Am 6. Dezember in **Berlin** **Rudolf Siebke**, Photograph aus Berlin, 30. Jahre alt, an Lungenleiden, krank 46 Wochen 4 Tage. — Eingetreten in Berlin am 15. Mai 1902.

† Am 8. Dezember in **Würzburg** **Philipp Böhm**, Steindrucker aus Höchberg, 66 Jahre alt, an Herzschlag, Invalide seit 1. Januar 1903. Eingetreten in Würzburg am 1. Januar 1893.

† Am 13. Dezember in **Stuttgart** **Paul Reuter**, Chemigraph aus Magdeburg, 35 Jahre alt, an Blutvergiftung, krank 1 Woche 2 Tage. — Eingetreten in Leipzig am 27. Mai 1905.

† Am 17. Dezember in **Bautzen** **Paul Rietschel**, Steindrucker aus Bautzen, 48 Jahre alt, an Gesichtrose und Gehirnschlag, krank 4 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Bautzen am 4. Februar 1898.

Ehre Ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Nutznamen, Geburtstag und -Jahr) mitteilen.

Der Hauptvorstand.